

**GESCHÄFTSBERICHT 2020  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN,  
HANNOVER**

## INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	3
Lagebericht	4
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020	14
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	16
Anhang	17
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bericht der Rechnungsprüfer	27
Bericht des Aufsichtsrats	28

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CRO	Chief Risk Officer
DAX	Deutscher Aktienindex
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IKS	Internes Kontrollsystem
PE	Private Equity
Pensionskasse	Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover
PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
TEUR	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
US	United States
USA	United States of America
USD	US-Dollar
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG)
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
WAVE	WAVE Management AG, Hannover

# LAGEBERICHT

## GESCHÄFTSMODELL

Die Pensionskasse ist eine betriebliche Versorgungseinrichtung zugunsten der Betriebsangehörigen der Trägerunternehmen. Sie gewährt Ruhe- und Hinterbliebenengeld nach Maßgabe der Satzung. Sterbe- oder Zusatzversicherungen bietet die Pensionskasse nicht an.

Trägerunternehmen der Pensionskasse sind die VHV a.G., VHV Holding, VHV Allgemeine und VHV solutions – jeweils mit Sitz in Hannover – sowie alle weiteren VHV Konzerngesellschaften im Sinne des § 2 der Satzung.

Mitglied der Pensionskasse ist jeder Betriebsangehörige der Trägerunternehmen, der die Satzungsbedingungen erfüllt. Nichtmitgliedergeschäft wird nicht betrieben.

Die Pensionskasse ist seit dem 1. Januar 1997 für neue ordentliche Mitglieder geschlossen. Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 1997 ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis begründet haben und bis zu diesem Stichtag noch nicht Mitglieder der Pensionskasse waren, wurden nach Erfüllung der Satzungsbedingungen als Mitglieder in die Pensionskasse aufgenommen.

Eine Person, die infolge Ehescheidung von einem Mitglied im Rahmen des Versorgungsausgleichs ein eigenständiges Anrecht in diesem Versorgungssystem erhält, ist außerordentliches Mitglied der Pensionskasse. Diese Mitgliedschaft entsteht durch die das Anrecht begründende Entscheidung des Familiengerichts.

Die Beitragseinnahmen der Pensionskasse bestehen ausschließlich aus den Zuwendungen der Trägerunternehmen. Sie ergeben sich nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans und beziehen sich auf die Gehaltssummen der Mitglieder der Pensionskasse bei den Trägerunternehmen. Eine Nachschusspflicht für Mitglieder ist ausgeschlossen. Von den Mitgliedern der Pensionskasse werden keine Beiträge erhoben.

## WIRTSCHAFTSBERICHT

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft war im Jahr 2020 maßgeblich durch die COVID-19-Pandemie bzw. durch die behördlichen Einschränkungen von Wirtschaft und Gesellschaft zur Eindämmung der Pandemie geprägt. Die schnelle Ausbreitung des Virus resultierte in einer vielschichtigen globalen Krise, die zu stark veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abläufen führte. Zusätzlich sorgten politische Faktoren, wie die US-Präsidentenwahlen oder der erst kurz vor dem Jahres-

schluss konkretisierte EU-Austritt Großbritanniens (Brexit), für Unsicherheit. Trotz beispielloser Hilfsprogramme durch Staaten und einer sehr expansiven Geldpolitik der großen Notenbanken wird nach einem Wachstum des globalen BIP von 2,9 % im Vorjahr für das Jahr 2020 ein Rückgang von 4,3 % prognostiziert. Das BIP der USA wird voraussichtlich im Jahr 2020 um 3,5 % sinken, das der Eurozone um 6,8 %. Deutschland präsentierte sich gegenüber den anderen EU-Staaten vergleichsweise stabil. Es wird ein BIP-Rückgang von 5,0 % erwartet. Die türkische Wirtschaft profitierte von der expansiven Ausrichtung der Notenbank, wobei die Währungsabwertung und die hohe Inflation auf dem Land lasteten. Im Jahr 2020 wird von einem Rückgang des BIP von 5,0 % ausgegangen.

Die beiden führenden asiatischen Volkswirtschaften Japan und China gehen im Jahr 2020 von einem Rückgang des BIP in Höhe von 4,8 % bzw. einem Wachstum von 2,3 % aus.

Die Eurozone wies für das Gesamtjahr 2020 eine Inflationsrate in Höhe von 0,3 % aus. Die US-Inflationsrate betrug 0,8 %. Die Kerninflationsrate in der Eurozone – ohne Berücksichtigung von Nahrungsmitteln und Energie – lag zum Jahresultimo bei 0,2 %.

### Kapitalmärkte

Nach einem zunächst freundlichen Jahresstart sorgte die COVID-19-Pandemie für signifikante Kursverluste an den Kapitalmärkten. Die Liquiditätssituation an den Rentenmärkten war dadurch zeitweise eingeschränkt. Hilfsprogramme von Staaten und historische geldpolitische Stützungsmaßnahmen der global relevanten Notenbanken sorgten im Folgenden für Liquidität und eine Stabilisierung. Die zweite Jahreshälfte war aufgrund der sehr expansiven Geldpolitik durch eine kräftige Erholungsbewegung an den Kapitalmärkten gekennzeichnet.

Die europäischen Rentenmärkte wurden von der expansiven Geldpolitik in besonderem Maße beeinflusst. Im Jahresverlauf markierten alle wesentlichen europäischen Rentenindizes Tiefpunkte in der Rendite. 10-jährige deutsche Staatsanleihen erreichten mit -0,86 % ebenfalls einen historischen Tiefpunkt. Auch 30-jährige deutsche Staatsanleihen markierten neue Tiefstände und handelten ab März überwiegend mit einer negativen Rendite.

Zum Jahresultimo 2020 rentierten 10-jährige Bundesanleihen mit -0,57 um 38 Basispunkte tiefer als zum Jahresende 2019. Bundesanleihen mit Laufzeiten bis zu 30 Jahren wiesen am Jahresende negative Renditen auf. Das sinkende Renditeniveau und die Wertpapierankäufe der Notenbanken führten zu einer starken Wertentwicklung von mit Bonitätsrisiken behafteten Rentenanlageklassen, deren Risikoaufschläge deutlich zurückgingen.

Die Aktienbörsen entwickelten sich global im Jahr 2020 hochvolatil und heterogen. Zwischenzeitliche Verluste von über 40 % konnten durch die Hilfsmaßnahmen von Staaten und Notenbanken mittelbar reduziert werden, sodass einige Indizes das Jahr mit Zugewinnen beendeten. Der DAX legte um 3,6 % zu, der EuroStoxx 50 verlor 5,1 %. Die US-Märkte erreichten neue Allzeithöchststände. Der Dow Jones Industrial gewann 7,3 %, der S&P 500 ging mit einem Plus in Höhe von 16,3 % aus dem Handel.

Der Euro wertete im Jahresverlauf gegenüber dem US-Dollar von USD 1,12 zum Jahresbeginn auf USD 1,22 zum Jahresultimo auf.

### Geschäftsentwicklung der Pensionskasse

- Anwarter um 4,7 % gesunken auf 1.234
- Jahresrenten von EUR 3,7 Mio. auf EUR 4,0 Mio. gestiegen
- Anstieg des Kapitalanlagevolumens um 4,6 %
- Nettoverzinsung der Kapitalanlagen gesunken auf 2,9 %
- Laufende Beitragseinnahmen in Höhe von EUR 2,6 Mio. durch Senkung des Beitragssatzes ab 1. Januar 2020 unter Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Anzahl der Anwarter von 1.295 am 31. Dezember 2019 auf 1.234 am 31. Dezember 2020 gesunken. Erwartungsgemäß ist die Anzahl der Rentenempfänger einschließlich Hinterbliebenen von 753 Personen im Vorjahr auf 791 Personen am Bilanzstichtag gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich in 2020 auf rund EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,8 Mio.). Die Summe der Jahresrenten erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 auf rund EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.).

Die Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2020 ist aus der Darstellung auf Seite 12 ersichtlich.

In der Bilanz der Pensionskasse ist die Aktivseite überwiegend durch die Kapitalanlagen geprägt, während auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmachen.

Das Kapitalanlagevolumen der Pensionskasse konnte in 2020 auf einen Buchwert von EUR 201,9 Mio. (Vorjahr: EUR 193,1 Mio.) gesteigert werden. Die Zugänge von EUR 11,8 Mio. betrafen Inhaberschuldverschreibungen (EUR 9,5 Mio.), den Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen (EUR 1,0 Mio.), Investmentanteile (EUR 1,0 Mio.) und Namensschuldverschreibungen (EUR 0,2 Mio.).

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere bildeten mit einem Anteil von EUR 137,2 Mio. (68,0 %) weiterhin den Anlageschwerpunkt im Portefeuille, gefolgt von Namensschuld-

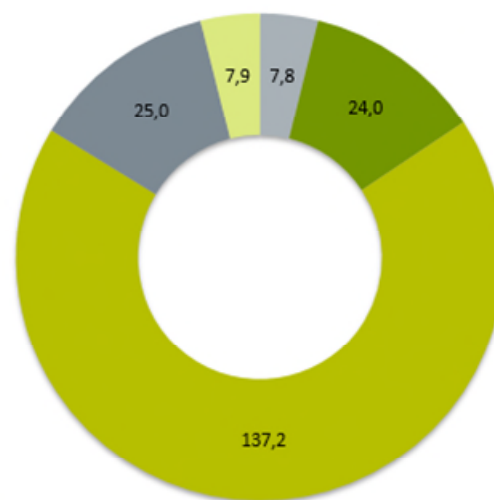
verschreibungen mit EUR 25,0 Mio. (12,4 %) und Investmentanteilen mit EUR 24,0 Mio. (11,9 %). Per 31. Dezember 2020 hielt die Pensionskasse kumuliert Immobilien-Spezialfonds-Anteile mit einem Buchwert von EUR 24,0 Mio. (Vorjahr: EUR 23,0 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die Quote damit rund 11,9 % (Vorjahr: 11,9 %).

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wies die Pensionskasse zum 31. Dezember 2020 einen Buchwertbestand an PE-Investments in Höhe von EUR 7,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,8 Mio.) aus. Der PE-Marktwert lag insgesamt bei EUR 9,6 Mio. (Vorjahr: EUR 8,2 Mio.). Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand betrug die PE-Quote rund 3,8 % (Vorjahr: 3,5 %).

Die stillen Reserven vermindert um die stillen Lasten betragen im Gesamtbestand der Kapitalanlagen EUR 50,3 Mio. (Vorjahr: EUR 38,1 Mio.).

Durch die unveränderte Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips gem. § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) sind im Geschäftsjahr weniger als EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.) Abschreibungen vermieden worden.

**BESTAND KAPITALANLAGEN**  
in Mio. EUR



- Anteile an verbundenen Unternehmen
- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere
- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere
- Namensschuldverschreibungen
- Schuldscheinforderungen und Darlehen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 5,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.). Die laufenden Erträge erhöhten sich auf EUR 5,5 Mio. (Vorjahr: EUR 5,2 Mio.). Das Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen verminderte sich auf EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 0,3 Mio.). Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen belief sich auf 2,9 % (Vorjahr: 3,0 %).

Die Nettoverzinsung lag damit in 2020 erwartungsgemäß leicht unter der Verzinsung des Jahres 2019, jedoch über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung von 2,0 %.

Die unterjährigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Bewertung der Kapitalanlagen waren nicht von Dauer und zum Jahresende ergab sich kein erhöhter Abschreibungsbedarf.

Unter Zugrundelegung des Bilanzausgleichsverfahrens ergibt sich die Deckungsrückstellung mit EUR 195,7 Mio.

Die laufenden Beitragseinnahmen von EUR 2,6 Mio. sind aufgrund des ab dem 1. Januar 2020 gesenkten Beitragssatzes unter Vorjahresniveau. Diese Senkung erfolgte aufgrund der zum 31. Dezember 2019 in einem versicherungsmathematischen Gutachten festgestellten versicherungstechnischen Gewinne. Die gesamten Beitragseinnahmen beinhalten 2019 noch einen Einmalbeitrag in Höhe von EUR 17,8 Mio. zur Finanzierung einer Rechnungszinssenkung von 2,5 % auf 2,0 %. Daher liegen sie 2020 mit EUR 2,6 Mio. deutlich unter dem Vorjahr (EUR 20,9 Mio.). Insgesamt hat die Pensionskasse seit ihrer Gründung im Jahr 1975 von den Trägerunternehmen EUR 141,9 Mio. Beiträge erhalten.

Die Solvabilitätsbedeckung beträgt zum 31. Dezember 2020 126,4 % und liegt erwartungsgemäß leicht unter dem Vorjahr (129,1 %).

### **Finanzlage**

Die Finanzlage und die Entwicklung der Cashflows werden laufend analysiert und auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung überwacht. Darauf aufbauend werden ausreichende liquide Mittel in Form von festverzinslichen Wertpapieren, laufenden Guthaben und Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten zur Erfüllung der laufenden Verpflichtungen vorgehalten.

### **Personalbericht**

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal mit Ausnahme dreier Mehrfacharbeitsverhältnisse. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

### **Gesamtaussage des Vorstands**

In 2020 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, das aufgrund des Bilanzausgleichsverfahrens im Rahmen der Erwartungen lag.

## **CHANCEN- UND RISIKOBERICHT**

### **RISIKOBERICHT**

Die Risikomanagementaktivitäten waren im Berichtsjahr insbesondere durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die Pensionskasse hat bereits frühzeitig weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der für die Pensionskasse tätigen Personen vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebs bei Mobilitätseinschränkungen ergriffen. Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen waren die operative Betriebsfähigkeit der Pensionskasse und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der Pensionskasse nicht wesentlich beeinflusst. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken.

### **Zielsetzung**

Die Pensionskasse misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Generell werden die Auswirkungen möglicher Risiken aufgrund des variablen Beitragssatzes der Pensionskasse von den Trägerunternehmen aus der VHV Gruppe, durch erhöhte laufende Beiträge oder auch durch Einmalbeiträge, übernommen. Für die Mitglieder der Pensionskasse besteht daher kein erkennbares Risiko eines Ausfalls von Leistungen.

Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- Konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Die Chancen- und Risikoeinschätzung des Chancen- und Risikoberichts bezieht sich auf einen Prognosezeitraum von einem Jahr.

### **Risikostrategie**

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die Risikostrategie der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und

verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer konzernweiten Risikokultur.

### **Organisation**

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim **Vorstand** der Pensionskasse, der eine aktive Rolle im Zuge der eigenen Risikobeurteilung einnimmt.

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsorgane die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften und der Pensionskasse sowie der CRO, der Leiter Compliance und der Leiter interne Revision an.

Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung der Führungsebene zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsmitglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Die Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, versicherungsmathematische Funktion sowie interne Revision sind eingerichtet.

Das Risikomanagement wird für die Pensionskasse durch das Konzernrisikomanagement unter Leitung des CRO koordiniert und weiterentwickelt. Über die Auslagerung operativer Teile des Risikomanagements an die VHV Holding wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Aufgabe der **URCF** ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URCF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URCF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den Vorstand der Pensionskasse.

Die verantwortliche Person der **VMF** ist personenidentisch mit dem Verantwortlichen Aktuar der Pensionskasse. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Überprüfung der zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erforderlichen Daten sowie die Überprüfung der zur Bewertung relevanten Rechnungsgrundlagen und Modelle.

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Das Risikomanagement wird regelmäßig auf Basis eines risikoorientierten Prüfungsplans von der internen Revision geprüft.

### **Berichterstattung**

Die Pensionskasse wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der VHV Gruppe explizit berücksichtigt. Dieser wird dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung an den Vorstand zum Limitsystem erfolgt monatlich. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt.

Zusätzlich wird ein separater VMF-Bericht erstellt.

Die Risikotragfähigkeit der Pensionskasse wird über den variablen Beitragssatz durch die Trägerunternehmen sichergestellt. Daher wird die Risikoübernahme in der Risikotragfähigkeit der VHV Gruppe berücksichtigt. Zusätzlich werden quartärllich Stresstests und Solvabilitätsberechnungen durchgeführt und im Limitsystem überwacht. Weiterhin wird eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen und internen Limiten in den Kapitalanlagen und in der Versicherungstechnik laufend überwacht.

Es erfolgt eine jährliche Vorstands- und Aufsichtsratspräsentation zu den Modellergebnissen der Aktiv-Passiv-Analyse. Zudem wird jährlich der Bericht des Verantwortlichen Aktuars gemäß § 141 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 VAG erstellt.

### **Internes Kontrollsystem**

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsystem einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich. Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien



(quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF, Compliance-Aktivitäten, bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Das IKS stellt rechnungslegungsbezogen insbesondere die Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungslegung und damit des Jahresabschlusses sicher.

#### Versicherungstechnisches Risiko

Bei der Pensionskasse bestehen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich in Bezug auf Langlebigkeit und Invalidität. Die zur Finanzierung der Kassenleistung erforderlichen Zuwendungen werden gemäß § 7 Nr. 2 der Satzung von den Trägerunternehmen nach Maßgabe des Technischen Geschäftsplans geleistet. Seit dem 1. Januar 2007 wurden die für die Beitragskalkulation verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen, die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. K. Heubeck, dahingehend modifiziert, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten reduziert sind.

Dadurch werden zum einen die Besonderheiten von Arbeitnehmern in der Versicherungswirtschaft berücksichtigt, zum anderen die Sicherheitsmargen erhöht.

Ein weiteres Risiko besteht im Hinblick auf die Entwicklung der ruhegeldfähigen Gehälter. Dieses wird berücksichtigt, indem ab dem Stichtag 31.12.2009 in die aktuariellen Berechnungen und somit in den Beitragssatz ab 2010 ein Gehaltstrend einfließt.

Der Rechnungszins, der der Berechnung von Deckungsrückstellung und Beitragssatz zugrunde liegt, unterliegt dem Zinsgarantierisiko. Dieses Risiko wird mit Hilfe von Aktiv-Passiv-Analysen, Bestandshochrechnungen und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. In den vergangenen Jahren wurde dieses Risiko durch eine sukzessive Verlängerung der Duration der Kapitalanlagen und mehrere Senkungen des Rechnungszinses, zuletzt auf 2,0 %, gemindert. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase könnten mittelfristig noch weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden.

Die Finanzierung derartiger Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen erfolgt durch die Trägerunternehmen. In der Vergangenheit wurde hierfür der laufende Beitragssatz erhöht, die Rechnungszinssenkungen seit 2015 hingegen wurden durch Einmalbeiträge sofort in voller Höhe ausfinanziert.

#### Markt- und Kreditrisiko

Markt- und Kreditrisiken resultieren aus dem Bestand an Zinstiteln sowie aus den Anteilen an zwei Immobilienfonds und einem Private Equity Fonds. Insgesamt bestehen im Saldo zum 31. Dezember 2020 deutliche stille Reserven.

Die Pensionskasse führt den von der BaFin entwickelten Stresstest durch. Dabei wird die Elastizität des Anlagenbestandes gegenüber bestimmten Verlustszenarien auf den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten getestet. Die aufsichtsrechtlichen Stresstests wurden im Jahr 2020 in vollem Umfang bestanden. Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zinssensiblen Kapitalanlagen, die Zusammensetzung von Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere sowie die Anteile der Investments nach Ratingklassen.

#### FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Zinsveränderungen	Marktwertänderung zinssensibler Kapitalanlagen	
Veränderung um +1 %-Punkt	TEUR	-24.621
Veränderung um -1 %-Punkt	TEUR	28.615
Marktwert zum 31. Dezember 2020	TEUR	215.151

#### ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

	TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	170.187
davon Pfandbriefe	50.002
davon Corporates	48.544
davon Anleihen und Schatzanweisungen	36.456
davon Bankschuldverschreibungen	35.185
<b>Insgesamt</b>	<b>170.187</b>

#### ANTEILE DER RATINGKLASSEN IN %

	AAA - BBB	NR <sup>1)</sup>
Festverzinsliche Wertpapiere	99,4	0,6
<b>Insgesamt</b>	<b>99,4</b>	<b>0,6</b>

<sup>1)</sup> kein Rating vorhanden

Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand beträgt der Anteil des Exposures gegenüber den PIIGS-Staaten nur 0,8 % (Vorjahr: 1,2 %) und bezieht sich auf Spanien. Die Bankschuldverschreibungen bestehen größtenteils gegenüber bonitätsstarken Emittenten mit einem Rating im Bereich von AAA bis BBB.

Es bestehen des Weiteren Risiken aus Private Equity. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private Equity Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist



lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private Equity Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird eine Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Anlagen in Immobilien sind ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due Diligence Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategische Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden täglich geprüft.

Die Risiken aus den Kapitalanlagen sind insgesamt als gering einzustufen.

Die Pensionskasse verfügt als relativ kleine Gesellschaft über Einzeltitel im Bestand der Kapitalanlagen, die im Falle eines Ausfalls wesentliche Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können. Dieses Risiko wird durch eine zunehmende Diversifikation und Investition in Anlagen mit Bonität im Investmentgrade-Bereich gemindert. Zudem erfolgt im Rahmen des Credit-Value-at-Risk-Modells eine laufende Überwachung des Konzentrationsrisikos. Weiterhin werden zur Minderung der Konzentrationsrisiken insbesondere auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Um die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsstresstest für die Kapitalanlagen entwickelt und durchgeführt. Die Analyse umfasst insbesondere die Wertveränderungen einzelner Anlageklassen in unterschiedlichen Klima-Szenarien.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolge dessen zu

Marktwertrückgängen führen. Zum Bilanzstichtag liegen die saldierten Bewertungsreserven über denen des Vorjahres, sodass im Falle von Marktwertrückgängen zunächst keine unmittelbaren bilanziellen Auswirkungen resultieren.

### **Liquiditätsrisiko**

Die Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten der Pensionskasse ist jederzeit gewährleistet. Die Beitragszahlungen und Kapitalerträge sowie Abläufe der Kapitalanlage werden die Versorgungsleistungen noch mehrere Jahre übersteigen, sodass mittelfristig kein Liquiditätsrisiko besteht. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird durch ALM-Studien kontrolliert und kann durch eine entsprechende Streuung der Fälligkeiten der Kapitalanlage reduziert werden. Das Liquiditätsrisiko ist somit gut beherrschbar.

### **Operationelles Risiko**

Die Pensionskasse hat alle Prozesse an interne Dienstleister ausgelagert. Dies betrifft im Wesentlichen die VHV Holding, die VHV a.G., die HC und die WAVE. Zur Reduzierung operationeller Risiken werden in diesen Gesellschaften entsprechende Maßnahmen ergriffen, die vom Vorstand der Pensionskasse überwacht werden. Das operationelle Risiko ist gering.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden von der Pensionskasse bereits frühzeitig präventive Maßnahmen ergriffen. Infolge der sich dynamisch entwickelnden Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die Pensionskasse immer weitreichendere Maßnahmen zum Schutz der für die Pensionskasse tätigen Personen vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebes bei Mobilitätseinschränkungen ergriffen (u. a. massive Ausweitung des mobilen Arbeitens und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Beschränkungen von Dienstreisen und Besprechungen, Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Viruserkrankungen sowie deutliche Ausweitung der Reinigungsleistungen am Standort).

Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen zum Schutz der für die Pensionskasse tätigen Personen vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der Pensionskasse weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u. a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben.

Die für die Pensionskasse mobil tätigen Personen haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

### **Strategisches Risiko**

Die Pensionskasse ist für neue Mitarbeiter geschlossen. Aus dem Geschäftsmodell ergeben sich daher nur geringe strategische Risiken.

### **Reputationsrisiko**

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine VHV-interne Institution. Es besteht kein Kontakt zum Markt. Reputationsrisiken sind daher unwesentlich.

### **Risikotragfähigkeit**

Die Pensionskasse verfügt per 31. Dezember 2020 über eine Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen (Solvency I) mit vorhandenen Eigenmitteln, sodass zum Stichtag die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt wurden. Durch den variablen Beitragssatz sowie die Bereitschaft und Fähigkeit der Trägerunternehmen, auch durch Einmalbeiträge die Erfüllung der Ansprüche gegenüber den Versorgungsberechtigten zu gewährleisten, ist auch zukünftig die Risikotragfähigkeit sichergestellt.

## **CHANCENBERICHT**

Aufgrund der o. g. Sicherheitsmargen in den biometrischen Rechnungsgrundlagen bestehen Chancen auf versicherungstechnische Gewinne. Diese wurden in den vergangenen Jahren im spätestens alle drei Jahre zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten auch regelmäßig festgestellt. Auch für die Zukunft werden versicherungstechnische Gewinne erwartet.

Ebenso besteht die Chance auf Zinsgewinne, die entstehen, wenn die Nettorendite der Kapitalanlage den Rechnungszins von 2,00 % übersteigt. Auch Zinsgewinne wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig erzielt und werden auch in der Zukunft erwartet. Aufgrund der erforderlichen Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen und dem niedrigen Zinsniveau an den Kapitalmärkten können hierfür aber weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden, die durch eine erhöhte Beitragszahlung der Trägerunternehmen finanziert werden müssen.

### **Zusammenfassung**

Die aktuellen Erkenntnisse und die Einschätzung der künftigen Entwicklung lassen derzeit keine nachhaltigen und wesentlichen Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse erwarten. Zudem ist durch den variablen Beitragssatz die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen jederzeit gewährleistet.

## **PROGNOSEBERICHT**

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt**

Das globale Wirtschaftswachstum sollte auch im Jahr 2021 durch die weitere Entwicklung der COVID-19-Pandemie geprägt sein. Flächendeckende Impfungen könnten im Zusammenwirken mit regionalen Shutdowns zur Eindämmung beitragen. Eine deutliche Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation wäre dadurch vorstellbar, das Vorkrisenniveau wird jedoch voraussichtlich noch nicht wieder erreicht. Risiken bestehen insbesondere durch auftretende Virusmutationen sowie möglichen Verzögerungen im Impfplan. In Europa wird der EU-Austritt Großbritanniens (Brexit) auch nach dem Abschluss eines Handelsabkommens ein Thema bleiben. Von der neuen US-Regierung, die im Januar 2021 die Amtsgeschäfte übernahm, wird eine Rückkehr zu Handelsgesprächen und eine Entspannung der Beziehungen zu Europa erwartet. Die tatsächliche globalwirtschaftliche Entwicklung wird neben den genannten Faktoren auch unter dem Eindruck der Geld- und Fiskalpolitik stehen. Durch die historischen fiskalischen Maßnahmen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie wird die Staatsverschuldung global stark ansteigen.

Die Inflationsraten sollten, angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche, im Jahr 2021 voraussichtlich weiterhin unter dem angestrebten EZB-Ziel von 2,0 % verharren. Bei einer Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ist im Jahresverlauf eine erhöhte Nachfrage nach Konsumgütern möglich. Diese könnte zu einem temporären Anstieg der Inflationsraten führen.

Die Geldpolitik der EZB sollte im Jahr 2021 vor dem Hintergrund der erwarteten Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung voraussichtlich weiterhin sehr expansiv ausgerichtet bleiben.

Die europäischen Rentenmärkte sollten in Erwartung einer anhaltend expansiven Geldpolitik von weiterhin sehr niedrigen Renditeniveaus geprägt sein. Wirtschaftliche und politische Entwicklungen haben zudem das Potenzial, zu einer heterogenen Entwicklung der diversen Rentensegmente beizutragen. Speziell bei mit Bonitätsrisiken behafteten Anlageklassen ist aufgrund der bereits stark gesunkenen Risikoaufschläge von einer hohen Sensitivität auf die Konjunktur und den damit zusammenhängenden Ausfallraten auszugehen. Sollte es seitens der Notenbanken zu einer Abkehr von der Bereitschaft kommen, die Finanzierungsbedingungen niedrig zu halten, könnte es bei Staaten schwacher Bonität zu einer signifikanten Ausweitung der Risikoaufschläge kommen.

Die Aktienmärkte sollten durch die expansive Ausrichtung von Fiskal- und Geldpolitik und die fehlenden An-

lagealternativen im Zinsbereich voraussichtlich gut unterstützt bleiben.

### **Entwicklung der Pensionskasse**

Aufgrund der kapitalmarktbedingt geringen Rendite der Neu- und Wiederanlage wird von einer Nettoverzinsung der Kapitalanlagen unter dem Niveau von 2020, jedoch über dem Rechnungszins der Deckungsrückstellung ausgegangen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle werden entsprechend der wachsenden Anzahl der Rentenempfänger höher als in den Vorjahren erwartet. Die laufenden Beitragseinnahmen werden 2021 leicht geringer als 2020 erwartet. Hier wird die abnehmende Anzahl an ordentlichen Mitgliedern durch die Gehaltsentwicklung teilweise kompensiert.

Die Sicherheit der Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen wurde in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. So wurden in den Rechnungsgrundlagen die biometrischen Sicherheitsmargen erhöht (2006), ein Gehaltstrend aufgenommen (2009) und der Rechnungszins seit 2012 insgesamt von 3,75 % auf 2,00 % gesenkt. Seit 2015 wurden die Rechnungszinssenkungen durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen immer sofort in voller Höhe ausfinanziert. Aufgrund der weiterhin geringen Zinsen an den Kapitalmärkten und der daraus resultierenden sinkenden Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen, könnten künftig weitere Senkungen des Rechnungszinses erforderlich werden. Die Finanzierung würde dann wieder durch Einmalbeiträge der Trägerunternehmen erfolgen.

Für 2021 wird durch die Anwendung des Bilanzvergleichsverfahrens ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet.

### **Vorbehalt bei Zukunftsaussagen**

Der vorliegende Prognosebericht beinhaltet Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Umfelds der Kapitalmärkte, die für die Entwicklung der Pensionskasse von Bedeutung sind. Unter Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken und auf Basis von Planungen und Hochrechnungen wurden Annahmen getroffen, die aufgrund unbekannter Risiken und Unsicherheiten so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen.

Aufgrund der sich dynamisch verändernden Rahmenbedingungen (u. a. Ausbreitung von Virusmutationen, Wirksamkeit und Verfügbarkeit von Impfstoffen) können die nachhaltigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die konjunkturelle Entwicklung, die Kapitalmärkte sowie die Geschäftsentwicklung der Pensionskasse zum aktuellen Zeitpunkt weiterhin nicht abschließend beurteilt werden. Insofern sind die genannten prognostischen Aussagen mit höheren Unsicherheiten behaftet.

## **WEITERE HINWEISE**

Die Trägerunternehmen erbringen für die Pensionskasse u. a. folgende Dienstleistungen: Durchführung sämtlicher Verwaltungsaufgaben einschließlich Bestandsverwaltung, Kapitalanlage, Erstellung von Jahresabschlüssen, interne Rechnungslegung, Datenverarbeitung, Programmieraufgaben und Bearbeitung von Rechts- und Steuerfragen.

Die Pensionskasse hat daher nur geringe eigene Aufwendungen.

**BEWEGUNG DES BESTANDS AN PENSIONSVERSICHERUNGEN  
IM GESCHÄFTSJAHR 2020  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

	Anwärter			Invaliden- u. Altersrentner			Hinterbliebenenrentner					
	Versiche- rungen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe Jahres- renten	Summe der Jahresrenten			Witwen	Witwer	Waisen
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	1.295	524	771	281	335	3.276.996	102	26	9	364.972	66.490	3.674
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern				27	36	384.684	6			24.893		
2. Sonstiger Zugang	4		4			39.499				5.171	495	64
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>27</b>	<b>36</b>	<b>424.183</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.064</b>	<b>495</b>	<b>64</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>												
1. Tod	2	1	1	9	12	99.378	7	1		16.062	4.464	
2. Beginn der Altersrente	56	23	33									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	7	4	3									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf									2			832
5. Ausscheiden unter Zahlung von Austrittsvergütungen												
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Austrittsvergütungen												
7. Sonstiger Abgang												
<b>8. Gesamter Abgang</b>	<b>65</b>	<b>28</b>	<b>37</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>99.378</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>16.062</b>	<b>4.464</b>	<b>832</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.234</b>	<b>496</b>	<b>738</b>	<b>299</b>	<b>359</b>	<b>3.601.801</b>	<b>101</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>378.974</b>	<b>62.521</b>	<b>2.906</b>
davon beitragsfreie Anwartschaften	285	97	188									

Hannover, den 25. Februar 2021

**DER VORSTAND**

Hilbert

Rieper

Mörker

# **PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

**JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR  
BIS 31. DEZEMBER 2020**

## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Aktivseite	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
<b>I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			7.750.000		6.750.000
<b>II. Sonstige Kapitalanlagen</b>					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		23.950.625			22.950.686
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		137.221.394			130.632.039
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	25.038.817				24.837.952
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.926.621				7.923.709
		32.965.438			32.761.661
			194.137.458		186.344.386
				201.887.458	193.094.386
<b>B. Forderungen</b>					
<b>I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:</b>					
1. Trägerunternehmen			0		4.815.380
davon an verbundene Unternehmen: EUR 0 (Vorjahr: EUR 4.815.380)					
<b>II. Sonstige Forderungen</b>			1.924		1.662
davon an verbundene Unternehmen: EUR 558 (Vorjahr: EUR 1.185)				1.924	4.817.042
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
<b>I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten</b>				1.480.827	1.103.112
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
<b>I. Abgegrenzte Zinsen</b>			2.534.618		2.492.303
<b>II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</b>			354.390		387.774
				2.889.007	2.880.077
<b>SUMME DER AKTIVA</b>				<b>206.259.216</b>	<b>201.894.617</b>

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG wird bestätigt, dass die für die Bedeckung der in der Jahresbilanz eingestellten Deckungsrückstellung erforderlichen Kapitalanlagen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt sind.

Hannover, den 10. Februar 2021

Andreas Hesse  
Treuhandler



## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2020 PENSIONS-KASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Passivseite	EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gründungsstock	400.000		400.000
<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	10.094.731		10.094.731
		10.494.731	10.494.731
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung	195.744.077		191.377.836
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.576		18.980
		195.756.653	191.396.816
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Sonstige Rückstellungen		6.600	1.950
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		1.232	1.120
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: EUR 109 (Vorjahr: EUR 0)			
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		<b>206.259.216</b>	<b>201.894.617</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 i.V.m. § 234 Abs. 6 Satz 1, auch i.V.m. 233 Abs. 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 17. Dezember 2019 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 11. Februar 2021

Bernd Rühmann  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2020  
PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN**

Posten	EUR	2020 EUR	2019 EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Verdiente Beiträge</b>		2.610.248	20.910.544
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>			
a) Erträge aus Beteiligungen	0		150.000
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0 (Vorjahr: EUR 150.000)			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.495.822		5.003.093
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	229.713		343.288
		5.725.535	5.496.381
<b>3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-3.927.223		-3.749.227
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	6.404		-5.924
		-3.920.819	-3.755.151
<b>4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>			
a) Deckungsrückstellung		-4.366.241	-21.303.290
<b>5. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		-15.582	-24.087
<b>6. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>		33.141	1.324.397
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
<b>1. Sonstige Aufwendungen</b>		-8.530	-2.671
<b>2. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		24.611	1.321.726
<b>3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-24.611	-33.213
<b>4. Jahresüberschuss</b>		0	1.288.513
<b>5. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG</b>		0	-1.288.513
<b>6. Bilanzgewinn</b>		0	0

# ANHANG

Sitz der Pensionskasse der VHV-Versicherungen ist Hannover.

Die Pensionskasse ist ein kleinerer VVaG im Sinne des § 210 VAG und unterliegt der Aufsicht der BaFin. Im Unterschied zum sogenannten großen VVaG ist der kleinere VVaG nicht in das Handelsregister einzutragen.

## BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Posten werden kaufmännisch gerundet veröffentlicht. Hierdurch können sich gegebenenfalls Rundungsdifferenzen ergeben.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Die dem Anlagevermögen zugeordneten **Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sind dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip) erfolgte eine Abschreibung der Wertpapiere bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Die in den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren enthaltenen Agien und Disagien werden über die Laufzeit ergebniswirksam aufgelöst.

Die **Namensschuldverschreibungen** wurden zum Nennwert bilanziert. Die als Zerobonds ausgestatteten Namensschuldverschreibungen wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinszuschreibungen bilanziert.

Die **Schuldscheinforderungen und Darlehen** wurden nach § 341c Abs. 3 HGB mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die unter den aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen und Mieten wurden zum Nennwert ausgewiesen. Diese Beträge entfallen auf das Jahr 2020, waren aber zum 31.12. noch nicht fällig.

Die in den sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien auf Namensschuldverschreibungen

wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Die übrigen Aktiva wurden zum Nennwert bilanziert.

Die **Deckungsrückstellung** entspricht den Vorschriften der Satzung und des Technischen Geschäftsplans. Diese wurde nach dem Bilanzausgleichsverfahren ermittelt.

Die **Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** wurden mit der gebotenen Sorgfalt für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

## ZEITWERTERMITTLUNG

Bei den PE-Investments wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt.

Die Zeitwerte von festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapieren richteten sich nach den Börsenkursen am Bilanzstichtag. Die Zeitwerte von Investmentfonds ergeben sich aus den Rücknahmepreisen am Bilanzstichtag.

Die Namensschuldverschreibungen sowie die Schuldscheindarlehen wurden mit einem systemgestützten Zinskurvenbewertungsverfahren bewertet. Hierbei wurden den Wertpapieren risikogerechte Zinskurven mit marktgängigen Risikoaufschlägen zugeordnet. Die Zuordnung und Unterscheidung der Zinskurven erfolgte anhand von Wertpapierkategorien und Bonitätsklassen (Rating). Eventuell vorhandene Kündigungsrechte wurden hier explizit bewertet. Nach dem gleichen Verfahren wurden festverzinsliche Wertpapiere bewertet, für die kein Börsenkurs am Bilanzstichtag ermittelt werden konnte.

## ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A. IM GESCHÄFTSJAHR 2020 PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

	Bilanzwerte Vorjahr EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Bilanzwerte Geschäftsjahr EUR	Zeitwerte Geschäftsjahr EUR
<b>A.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.750.000	1.000.000	—	7.750.000	9.572.259
<b>Summe A.I.</b>	<b>6.750.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>—</b>	<b>7.750.000</b>	<b>9.572.259</b>
<b>A.II. Sonstige Kapitalanlagen</b>					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	22.950.686	999.939	—	23.950.625	27.512.458
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	130.632.039	9.549.118	2.959.762	137.221.394	170.764.119
<b>3. Sonstige Ausleihungen</b>					
a) Namensschuldverschreibungen	24.837.952	200.865	—	25.038.817	33.050.915
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	7.923.709	2.912	—	7.926.621	11.335.752
<b>Summe A.II.</b>	<b>186.344.386</b>	<b>10.752.834</b>	<b>2.959.762</b>	<b>194.137.458</b>	<b>242.663.244</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>193.094.386</b>	<b>11.752.834</b>	<b>2.959.762</b>	<b>201.887.458</b>	<b>252.235.503</b>

# ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESBILANZ

## AKTIVA

### ZU A. KAPITALANLAGEN

Über die Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2020 sowie deren Zeitwerte gibt die Darstellung auf Seite 18 Auskunft.

#### ZU A.I.1. ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter diesem Posten werden Anteile an PE-Gesellschaften ausgewiesen. Es bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 1.822.259 (Vorjahr: EUR 1.441.544). Stille Lasten existieren wie im Vorjahr nicht.

#### ZU A.II.1. AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Alle Kapitalanlagen sind dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Die stillen Reserven betragen insgesamt EUR 3.561.832 (Vorjahr: EUR 2.466.965). Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

#### ZU A.II.2. INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auch diese Kapitalanlagen sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach den Grundsätzen des Anlagevermögens bewertet. Insgesamt bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 33.549.235 (Vorjahr: EUR 23.936.447) und stille Lasten in Höhe von EUR 6.510 (Vorjahr: EUR 166.519).

#### ZU A.II.3. SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

##### a) Namensschuldverschreibungen

Im Bestand befinden sich weiterhin zwei als Zerobond ausgestattete Namensschuldverschreibungen. Diese Papiere weisen stille Reserven von EUR 473.157 (Vorjahr: EUR 622.445) auf. Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

Die restlichen Namensschuldverschreibungen weisen einen Zeitwert in Höhe von EUR 27.538.941 (Vorjahr: EUR 26.752.301) auf. Insgesamt bestehen stille Reserven in Höhe von EUR 7.538.941 (Vorjahr: EUR 6.752.302). Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

##### b) Schuldscheinforderungen und Darlehen

Dieser Bilanzposten weist stille Reserven in Höhe von EUR 3.409.131 (Vorjahr: EUR 3.019.991) auf. Stille Lasten bestehen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

### ANGABE GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

Folgende Tabelle zeigt die Buch- und Zeitwerte der Finanzinstrumente, deren Buchwerte über ihren jeweiligen Zeitwerten ausgewiesen werden.

	Buchwert TEUR	Zeitwert TEUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	500	493
<b>Insgesamt</b>	<b>500</b>	<b>493</b>

Die Wertpapiere sind nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die Wertminderungen werden aufgrund der Bonität der Emittenten oder des Besicherungsgrads als nicht dauerhaft angesehen.

## ZU B. FORDERUNGEN

### ZU B.II. SONSTIGE FORDERUNGEN

Es handelt sich um Forderungen an Krankenkassen in Höhe von EUR 733 (Vorjahr: EUR 0), Ansprüche an Rentner in Höhe von EUR 633 (Vorjahr: EUR 478) sowie um Forderungen an Trägerunternehmen in Höhe von EUR 558 (Vorjahr: EUR 1.185).

## ZU D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten ausschließlich Agien auf Namensschuldverschreibungen.

## ZU A. EIGENKAPITAL

### ZU A.I. GRÜNDUNGSSTOCK

Der Gründungsstock in Höhe von EUR 400.000 besteht unverändert zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen.

Eine Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung des Gründungsstocks an die Trägerunternehmen erfolgt nach Maßgabe des § 178 Abs. 4 Satz 1 1. Halbsatz VAG, wenn die vorhandenen Eigenmittel die Solvabilitätsanforderungen um mindestens 30 % übersteigen, und zwar insoweit als diese Grenze um mindestens EUR 100.000 überschritten wird. Rückzahlungen sind auf volle EUR 100.000 abzurunden.

## ZU A.II. GEWINNRÜCKLAGEN

### ZU A.II.1. VERLUSTRÜCKLAGE GEMÄSS § 193 VAG

Zur Deckung von Fehlbeträgen ist gemäß § 193 VAG eine Sicherheitsrücklage (Verlustrücklage) zu bilden. Zu dieser Rücklage sind Zuweisungen vorzunehmen, bis sie 5,0 % der Summe der Vermögenswerte erreicht und nach Inanspruchnahme wieder erreicht hat. Der Höchstbetrag der Sicherheitsrücklage von 5,0 % der Summe der Vermögenswerte kann überschritten werden, soweit dies aufgrund der versicherungsaufsichtlichen Vorschriften erforderlich ist. Einzelheiten über die Dotierung der Sicherheitsrücklage regelt der Technische Geschäftsplan der Pensionskasse.

Aufgrund eines positiven Bilanzergebnisses wurden der Verlustrücklage letztmals im Kalenderjahr 2019 EUR 1.288.513 zugewiesen.

## ZU B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

### ZU B.I. DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Technischen Geschäftsplan auf Basis eines Bilanzausgleiches wie folgt ermittelt:

	EUR
Bilanzsumme der Aktiva	206.259.216
./. Gründungsstock	400.000
./. Verlustrücklage gem. § 193 VAG	10.094.731
./. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	12.576
./. Andere Rückstellungen	6.600
./. Andere Verbindlichkeiten	1.232
<b>verfügbares Kassenvermögen</b>	<b>195.744.077</b>
<b>Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2020</b>	<b>195.744.077</b>
<b>Bilanz-Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2019</b>	<b>191.377.836</b>
Erhöhung der Deckungsrückstellung	4.366.241

### ZU B.II. RÜCKSTELLUNG FÜR NOCH NICHT ABGEWICKELTE VERSICHERUNGSFÄLLE

Es handelt sich um Rentenansprüche, die noch nicht zur Auszahlung gekommen sind.

## ZU C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN

### ZU C.I. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Unter dieser Position werden noch nicht abgerechnete Depotgebühren ausgewiesen.

## ZU D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN

### ZU D.I. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es handelt sich im Berichtsjahr im Wesentlichen um einen Rentenanspruch.



# ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gesamtes Versicherungsgeschäft\*

	2020 EUR	2019 EUR
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Verdiente Beiträge</b>		
a) Laufende Beiträge	2.610.248	3.095.164
b) Einmalbeiträge	0	17.815.380
	<u>2.610.248</u>	<u>20.910.544</u>
Zu 1.b) Es handelte sich im Vorjahr ausschließlich um Einmalbeiträge zur Finanzierung der in 2019 erfolgten Anpassung der Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Deckungsrückstellung.		
<b>Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen</b>		
a) Erträge aus Beteiligungen	0	150.000
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	5.495.822	5.003.093
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	229.713	343.288
insgesamt	<u>5.725.535</u>	<u>5.496.381</u>
<b>Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
a) Zahlungen für		
Altersrenten	3.312.221	3.088.957
Hinterbliebenenrenten	430.756	425.921
Invalidentrenten	184.246	172.997
externer Versorgungsausgleich durch Kapitalzahlung	0	61.352
	<u>3.927.223</u>	<u>3.749.227</u>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6.404	5.924
insgesamt	<u>3.920.819</u>	<u>3.755.151</u>
<b>Zu 4. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen</b>		
a) Deckungsrückstellung	4.366.241	21.303.290
<b>Zu 5. Aufwendungen für Kapitalanlagen</b>		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	15.582	24.087
Zu 5.a) Es handelt sich ausschließlich um Depotgebühren.		

	2020 EUR	2019 EUR
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Sonstige Aufwendungen</b>		
Aufsichtsamtsgebühren	8.530	2.671
<b>Zu 3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
Kapitalertragsteuer	23.328	31.481
Solidaritätszuschlag	1.283	1.731
insgesamt	<u>24.611</u>	<u>33.213</u>

\*Das gesamte Versicherungsgeschäft entspricht dem selbst abgeschlossenen Bruttoversicherungsgeschäft für Pensionsversicherungen.

## SONSTIGE ANGABEN

### AUFSICHTSRAT

**Sebastian Stark** (ab 1. Juli 2020)  
Vorsitzender  
Vorstand Finanzen und Risikomanagement der  
VHV a.G. und der VHV Holding,  
Hannover

**Ulrich Schneider**  
Stellv. Vorsitzender  
Vorsitzender des Vorstands der WAVE,  
Hannover

**Dr. Sebastian Reddemann**  
Vorstand Komposit der VHV Allgemeine,  
Hannover

**Peter Rainer** (bis 30. Juni 2020)  
Vorsitzender  
Vorstand Finanzen der VHV a.G. und der VHV Holding,  
Großburgwedel

### VORSTAND

**Frank Hilbert**  
Vorsitzender  
Sprecher des Vorstands der HL,  
Hannover

**Marcus Rieper**  
Stellv. Vorsitzender  
Leiter Finanzsteuerung,  
Hannover

**Frank Mörker**  
Geschäftsführender Vorstand  
Human Resources Spezialist Arbeitsrecht,  
Wunstorf

### VERANTWORTLICHER AKTUAR

Bernd Rühmann

### TREUHÄNDER DES SICHERUNGS- VERMÖGENS

Andreas Hesse

Claudia Schultze, stellv.

### VEREINSINTERNE RECHNUNGSPRÜFER

Vera Hauser

Lars Krenzin

Michael Werner

Doris Othmer  
Ersatzrechnungsprüferin

## AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES ZUM 31. DEZEMBER 2020

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
<b>A. Ausländische Unternehmen</b>			
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg <sup>1)</sup>	0,85%	1.489.272	59.711

<sup>1)</sup> Werte nach Umbewertung gemäß HGB

## HAFTUNGSVERHÄLTNISSE / SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse sowie Bürgschaften und Wechselverpflichtungen.

Es bestehen Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Immobilienfonds von EUR 533.796 (Vorjahr: EUR 330).

Aus Investitionen im Segment PE bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 10.749.302 (Vorjahr: EUR 12.551.758).

## HONORARE DER ABSCHLUSSPRÜFER

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar wird im Konzernabschluss der VHV a.G. angegeben. Diese Aufwendungen tragen gemäß der Satzung die Trägerunternehmen der Pensionskasse.

## KONZERNZUGEHÖRIGKEIT

Die Pensionskasse gehört zur VHV Gruppe. Die Trägerunternehmen sind ihrerseits 100%ige Tochterunternehmen der VHV a.G. Diese erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss gemäß §§ 341i und 341j HGB. In diesen Konzernabschluss wird die Pensionskasse mit einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## WEITERE ANGABEN

Persönliche Aufwendungen und Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind abgesehen von Depotgebühren nicht angefallen.

Der Geschäftsbericht wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Hannover, den 25. Februar 2021

## DER VORSTAND

Hilbert

Rieper

Mörker

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 AktG verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- den Bericht der Rechnungsprüfer.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**  
Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom

Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, 29. März 2021

**ERNST & YOUNG GMBH**  
**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**

Dr. Horstkötter  
Wirtschaftsprüfer

Henkel  
Wirtschaftsprüfer



# BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFER

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Pensionskasse der VHV-Versicherungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 folgenden uneingeschränkten Vermerk:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden aufgrund der Bücher und sonstiger Unterlagen erstellt. Die Bilanz enthält alle Vermögensgegenstände und Verpflichtungen der Pensionskasse. Das Vermögen der Pensionskasse ist nach den geltenden Vorschriften des VAG und der Anlageverordnung angelegt.

Hannover, den 24. März 2021

## RECHNUNGSPRÜFER

Hauser

Krenzin

Werner

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS PENSIONSKASSE DER VHV-VERSICHERUNGEN

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Pensionskasse, grundsätzliche Fragen der Steuerung, die Planung, die Risikosituation und über die beabsichtigte Geschäftspolitik. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat in ständiger Verbindung zum Vorstandsvorsitzenden gestanden und ließ sich kontinuierlich und unverzüglich über alle Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung in der Pensionskasse berichten. Er führte mit dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig Arbeitsgespräche im Interesse eines stetigen Informations- und Meinungsaustauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zweimal getagt. Gegenstand dieser Sitzungen waren wichtige Grundsatz- und Einzelfragen und die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikosituation und des Risikomanagements.

## WESENTLICHE THEMENSCHWERPUNKTE

### Situation der Kapitalanlagen

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat in den Sitzungen laufend über die Entwicklung der Kapitalanlagen – insbesondere auch im Hinblick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie – und die daraus resultierende Ertragssituation.

### Weitere wesentliche Beratungspunkte

- Vorlage der aktuellen Studie zum Aktiv-Passiv-Management
- BaFin-Prognoserechnung zum 30. September 2020
- Kapitalanlageplanung 2020
- Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation und an die eigene Risikobeurteilung
- Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie Abstimmung zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit

## VERÄNDERUNGEN IM AUFSICHTSRAT

Herr Peter Rainer ist zum 30. Juni 2020 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Rainer für die geleistete Arbeit.

Zum 1. Juli 2020 ist Herr Sebastian Stark von den Trägerunternehmen in den Aufsichtsrat gewählt worden.

## PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 einschließlich der Buchführung wurde von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und erhebt keine Einwendungen. Der Bericht der Rechnungsprüfer der Pensionskasse wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Hannover, den 27. April 2021

## DER AUFSICHTSRAT

Stark  
Vorsitzender

Schneider  
Stellv. Vorsitzender

Dr. Reddemann